

- 0 -

Gemeindeamt Fraxern

6833 Weiler-Klaus - Telefon (05523) 4511

Fraxern, am 15.12.1988

#### LADUNG UND BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, d. 19.12.88, abends  
20.15 Uhr, im Gemeindesaal.

#### BERICHTE

- 1) Endabrechnung Mittlerer Lugweg u. Büchelkopfweg - Förderungszusage;
- 2) Verlesung Sitzungsniederschriften Wasserverband Vorderland  
Miteigentümergeb. Altersheim  
Standesamtsverbd. Vorderland  
Regionalplanungsgemeinschaft
- 3) Kindergartenuntersuchung 1987/88;
- 4) Stand IBR-Bekämpfung - Bericht v. Amt d. Vlb. Landesregierung.

#### BERATUNGSGEGENSTÄNDE

- 1) Verlesung u. Genehmigung d. letzten Sitzungsprotokolles.
- 2) Festsetzung d. Gemeindesteuern 1989:
  - a) Grundsteuer A d) Lohnsummensteuer
  - b) Grundsteuer B e) Getränkesteuer
  - c) Gewerbesteuer f) Hundesteuer
- 3) Festsetzung d. Gästetaxe f. d. Jahr 1989.
- 4) Festsetzung d. Wassergebühren.
- 5) Festsetzung d. Kanalgebühren
- 6) Änderung d. Müllabfuhrordnung u. Festsetzung d. Müllabfuhrgebühren.
- 7) Festsetzung d. Elternbeiträge f. d. Kindergarten.
- 8) Festsetzung d. Stundensätze f. Kompressor, Betonmaschine u. Stampfer.
- 9) Festsetzung d. Stundensätze f. Aushilfskräfte.
- 10) Erweiterung d. Wasserversorgungsanlage BA 03 - Beratung über d.  
Annahme  
eines rückzahlbaren Fondsdarlehens.
- 11) Lebenshilfe Götzis - Beratung über Unterstützungsbeitrag 1988.
- 12) Österr. Bergrettung/Ortsstelle Rankweil - Beratung über  
Unterstützungsbeitrag  
1988.

13) Beratung über die Schneeräumung auf Privatstraßen.

- 1 -

Gemeindeamt Fraxern  
6833 Weiler-Klaus - Telefon (05523) 4511 Fraxern, am 11.01.1989

#### PROTOKOLL

zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 22.12.1988,  
abends 20.15 Uhr, im Gemeindehaus.

Anwesend: Bgm. Nachbaur Alois Nachbaur Reinhard

Kathan Erich Summer Josef 110  
Nachbaur Klemens Summer Gerhard  
Summer Josef 92 Nägele Kurt

Hartmann Elmar Nachbaur Peter  
Dobler Martin Mittelberger Julius

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.  
Er stellt fest, daß die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt  
ist und die Mitglieder der Gemeindevertretung vollzählig erschienen  
sind. Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

#### Dringlichkeitsanträge:

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bgm. Nachbaur den Antrag,  
nachstehende Belange mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

- a) Bestellung eines Mitgliedes in den Jagdausschuß
- b) Österr. Gemeindebund - Spendenansuchen f. d. Erdbebenopfer  
in Armenien
- c) Festsetzung Kopienpreise

Dem Ansinnen von Bgm. Nachbaur wird einstimmig stattgegeben.

## BESCHLÜSSE

zu Pkt. 1 der Tagesordnung) Die Verhandlungsniederschrift zur Gemeindevertretungssitzung v. 16.11.88 wird verlesen und in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

- 2 -

zu Pkt. 2 der Tagesordnung) Gemeindesteuern 1989

a) Grundsteuer A Hebesatz	500
b) Grundsteuer B "	420
c) Gewerbesteuer nach Ertrag "	172
d) Gewerbesteuer n. d. Lohnsumme "	1000
e) Getränkesteuer "	10

Von der Getränkesteuer ausgenommen sind Frühstücksgetränke, heiße Aufgußgetränke und Speiseeis.

Durstlöscher: 1) Als Durstlöscher sollen Apfelsaft pur oder gespritzt sowie die Colamixgetränke angeboten werden.

2) Die Verkaufspreise für die Durstlöschergetränke müssen, bezogen auf eine Abgabemenge von 1/2 Liter S 3,-- unter dem Verkaufspreis von 1/2 Liter Bier liegen.

3) Die Gemeinde gewährt den Gastwirten pro Liter verkauftem Durstlöscher einen Förderungsbeitrag von S 4,--.

4) Alle übrigen Bedingungen bleiben gegenüber der bisherigen Regelung unverändert.

f) Hundesteuer S 500,--/Hund (incl. Jagdhunde)

Die Beschlußfassung aller Gemeindesteuern 1989 erfolgt einstimmig.

zu Pkt. 3 der Tagesordnung) Mit S 4,--/Person und Nächtigung wird die Gästetaxe auf dem Stand des Vorjahres belassen. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu Pkt. 4 der Tagesordnung) Die Gebühren für die Benützung der Wasserversorgungsanlage werden wie nachstehend aufgeführt einstimmig beschlossen.

Wasseranschlußgebühr S 105,--/m<sup>2</sup> Geschoßfläche  
Mindestgeschoßfläche 150 m<sup>2</sup>  
Beitragssatz excl. 10% MWSt.  
Wassergrundgebühr pro Anschluß S 105,--/Halbj. incl. MWSt.  
Wasserbezugsgebühr pro m<sup>3</sup> S 5,-- incl. MWSt.  
Hydrantenben./Grundgebühr S 25,-- incl. MWSt.

- 3 -

zu Pkt. 5 der Tagesordnung) Ebenfalls einstimmig werden die Gebühren für die Benützung der Abwasserbeseitigungsanlage wie folgt neu festgesetzt.

Beitragssatz S 245,--/m<sup>2</sup> Geschoßfläche excl. MWSt.

Gebührensatz S 9,--/m<sup>3</sup> Abwasser incl. MWSt.

zu Pkt. 6 der Tagesordnung) über einstimmigen Beschluß werden die Müllabfuhrgebühren geringfügig angehoben und wie nachstehend verordnet.

Entsorgungsgeb. f. 1 Haushalt S 360,--/Jahr  
Zuschlag pro Person S 40,--/Jahr  
Containerentleerung S 280,--/Ent.  
Entsorgungsgeb. f. Wochenendhäuser und  
nicht ganzjährig bewohnte Gebäude - pauschal S 360,--/Jahr  
Müllsackpreis S 5,--/Sack

Alle Müllabfuhrgebühren incl. MWSt.  
Die Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Gemeinde Fraxern wird in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

zu Pkt. 7 der Tagesordnung) Elternbeiträge Kindergarten - Beschlußfassung einstimmig

1. Kind S 90,--/Monat

für jedes weitere Kind S 70,--/Monat

zu Pkt. 8 der Tagesordnung) Für die Benützung von Gerätschaften der Gemeinde Fraxern werden über einstimmigen Beschluß nachstehende Stundensätze verrechnet.

Kompressor S 160,--/h  
Betonmaschine S 80,--/h  
Stampfer S 80,--/h  
Alle Stundensätze excl. 20% MWSt.

zu Pkt. 9 der Tagesordnung) Stundenlöhne für Aushilfskräfte -  
Beschlußfassung einstimmig

Männer S 75,--/h  
Frauen S 65,--/h

- 4 -

zu Pkt. 10 der Tagesordnung) Die Gemeinde Fraxern erklärt über einstimmigen Beschluß die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds v. 25.11.1988, Zl. 588.143/6 - 022/88, betreffend die Gewährung eines rückzahlbaren Fondsdarlehens in der Höhe von S 960.000,-- für den Bau der Wasserversorgungsanlage BA 03.

zu Pkt. 11 der Tagesordnung) Unterstützungsbeitrag Lebenshilfe Götzis / S 4.000,-- / einstimmig

zu Pkt. 12 der Tagesordnung) Unterstützungsbeitrag Österr. Bergrettungsdienst/Ortsstelle Rankweil - S 2,--/Einwohner (519 lt. Volkszählung 81) - einstimmig

zu Pkt. 13 der Tagesordnung) Betreffend die Schneeräumung auf Privatstraßen wird einstimmig folgende Regelung getroffen.

a) Der Straßenbesitzer hat als Auftraggeber zu fungieren. Er hat den Wunsch der Schneeräumung durch den Räumdienst der Gemeinde schriftlich zu erklären.

b) Die Kosten für die Räumung der Privatstraßen trägt die Gemeinde.

c) Sollte durch die Schneeräumung Schaden entstehen, so ist die Klärung der Verschuldensfrage keine Angelegenheit der Gemeinde. Haftung für entstandene Schäden wird von der Gemeinde ebenfalls keine übernommen.

zu Pkt. 14 der Tagesordnung) Gem. § 13 Jagdgesetz, LGBL. 32/1988, hat die Gemeindevertretung ein Mitglied in den Jagdausschuß zu entsenden. Ebenfalls ist von der Gemeindevertretung ein Ersatzmitglied namhaft zu machen.

Mitglied: Bgm. Nachbaur Alois einstimmig  
Ersatz: VBgm. Kathan Erich einstimmig

Dem Aufruf des Österr. Gemeindebundes folgend, den erdbebengeschädigten Menschen in Armenien unter die Arme zu greifen, gewährt die Gemeinde Fraxern eine Spende über S 5.000,--. Die Beschlußfassung erfolgt auch hier einstimmig.

Festsetzung Kopienpreis - Beschlußfassung einstimmig  
DIN A 4 und kleiner S 4,--/Kopie  
DIN A 3 s 5,--/Kopie

- 5 -

zu Pkt. 15 der Tagesordnung) Unter diesem Tagesordnungspunkt kommt es zu keiner Wortmeldung.

Ende der Sitzung

[Unterschrift des Bürgermeisters und des Schriftführers]